

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 08.02.2007 Nr. 5

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
30.01.2007	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und Stationierungstreitkräfte „Heidesonne 2007“	55
01.02.2007	Sozialausschuss	56
	<u>Gemeinde Hollenstedt</u>	
05.02.2007	Erweiterung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Nordwest“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wohlesbosteler Straße“	58
05.02.2007	Bebauungsplan „Hollenstedt-West II“ – An der Holtorfsbosteler Straße – mit örtlicher Bauvorschrift	59

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	05.03.-08.03.2007
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	PzAufklLehrKp 90
Name und Art der Übung	„Heidesonne 2007“
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Thieshope, Winsen-Luhdorf, Vierhöfen, Putensen, Evendorf, Thieshope
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	60
Radfahrzeuge	15
Kettenfahrzeuge	-
Luftfahrzeuge	-

Allgemeine Hinweise	Einsatz von Manövermunition
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

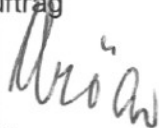
Winsen (Luhe), den 30.01.2007

Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)

Im Auftrag



Kröger

Landkreis Harburg

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 1. Februar 2007

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 1. Sitzung des Sozialausschusses (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 14.02.2007

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Pflichtenbelehrung der kreistagsfremden beratenden Mitglieder des Ausschusses für Kreisentwicklung und des Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter/innen. Pflichtenbelehrung der kreistagsfremden Mitglieder mit Stimmrecht des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter/innen.

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Straße 6
F St.-Barbara-Weg 1
G Bahnhofstr. 17
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20
 Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parktafel am Schloßring

- 4 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Landrates
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Vorstellung der Abteilungen Gesundheit und Soziale Leistungen
- 10 Überarbeitung und Neuauflage des 2001 aufgestellten Hilfeplanes für Menschen mit Behinderungen
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2007
- 11 Hilfeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Harburg
Fortschreibung
- 12 Einrichtung eines Freiwilligenzentrums für den Landkreis Harburg
- 13 Leukämie in der Elbmarsch
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2007
- 14 Haushalt 2007
- 14.1 Haushalt 2007
- 14.2 Haushalt 2007
- 14.3 Haushalt 2007
- 14.4 Haushalt 2007
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde
- 18 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

BEKANNTMACHUNG

**TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WOHLESBOSTELER STRASSE" UND
ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "ORTSGEBIET NORDWEST"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB -**

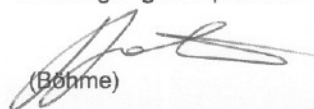
Der Gemeinderat Hollenstedt hat am 30. 01. 2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPlan) "Wohlesbosteler Straße" und Erweiterung des BPlans "Ortsgebiet Nordwest" als Satzung und die Begründung beschlossen. Gegenstand des Verfahrens ist die Entlassung einer Teilfläche des Flurstückes 10/5 am nordwestlichen Ende der Bebauung an der Wohlesbosteler Str. aus dem BPlan "Wohlesbosteler Straße" und Erweiterung des BPlans "Ortsgebiet Nordwest" um diese Fläche. Gleichzeitig soll die Beschränkung auf die gewerbliche Nutzung des Mischgebiets aufgehoben werden. Die Teilfläche des Flurstücks 10/5 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan als "Erweiterungsgebiet" dargestellt.



Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten (Mi. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr und Do. 16.00 - 18.00 Uhr) oder nach tel. Terminvereinbarung (04165/ 800 44) in der Gemeindeverwaltung, Am Markt 10, 21279 Hollenstedt, einsehen und Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hollenstedt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt ist zur Begründung darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Diese Vorschriften regeln die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für möglicherweise eingetretene Vermögensnachteile gem. §§ 39 bis 42 BauGB sowie das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche.

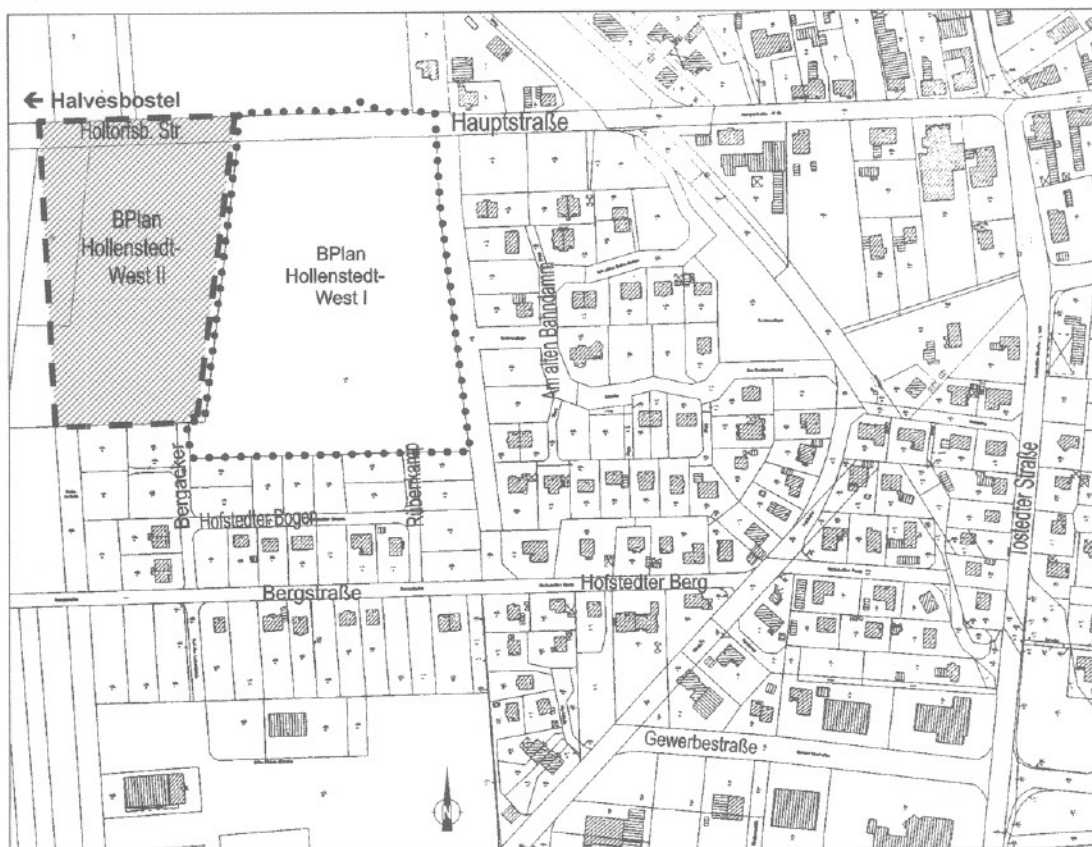

(Böhme)

BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HOLLENSTEDT-WEST II"
- An der Holtorfsbosteler Straße - mit örtlichen Bauvorschriften -

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Hollenstedt hat am 30. 01. 2007 den Bebauungsplan "Hollenstedt-West II" mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Es ist dort ein Wohngebiet geplant. Das Plangebiet besteht aus Teilflächen der Flurstücke 217/1 und 667/218, Flur 5, Gemarkung Hollenstedt, und wird im Norden durch die Holtorfsbosteler Straße, im Osten durch das Gebiet des Bebauungsplans "West I", im Süden durch die Bebauung an der Straße "Bergacker" sowie im Westen durch die Restflächen der o. a. Flurstücke begrenzt. Es ist aus dem folgenden Übersichtsplan zu ersehen:

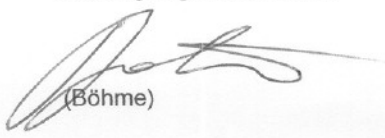


M = ca. 1 : 5.000

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten (Mi. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr und Do. 16.00 - 18.00 Uhr) oder nach tel. Terminvereinbarung (04165/ 800 44) in der Gemeindeverwaltung, Am Markt 10, 21279 Hollenstedt, einsehen und Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hollenstedt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt ist zur Begründung darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Diese Vorschriften regeln die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für möglicherweise eingetretene Vermögensnachteile gem. §§ 39 bis 42 BauGB sowie das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche.


(Böhme)